

Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Überblick zu ausgewählten Ergebnissen.....	2
Gesamtzahl der beratenen Personen	3
Pfändungsschutzkonto.....	3
Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen	4
Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz.....	5
Lebensalter der Ratsuchenden	6
Die Schuldenhöhe und das Einkommen nach dem Lebensalter	7
Geschlecht der Ratsuchenden	8
Hauptauslöser der Überschuldung	9
Haushaltsgröße und Familienstand der Ratsuchenden	10
Haushaltstypen der Ratsuchenden	12
Erwerbssituation der Ratsuchenden.....	13
Nettoeinkommen der beratenen Personen.....	14
Wohnkosten	14
Art der Schulden	15
Literatur.....	16

Einleitung

Die jährlich erscheinende Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz gibt Einblick in die Lebenslage der in Rheinland-Pfalz lebenden überschuldeten Personen. Grundlage hierfür sind eine Sonderauswertung der „Statistik zur Überschuldung privater Personen“¹ des statistischen Bundesamtes für Rheinland-Pfalz und eine durch das Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) erhobene Landesstatistik zur Situation über die Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz. Es wird in der vorliegenden Statistik die Situation von Personen analysiert, die sich in finanziell schwieriger Lage befinden und sich an eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle gewandt haben.

Die Daten werden von den Schuldnerberatungsstellen im Verlauf der Beratung erhoben und nach Zustimmung durch die Klienten anonymisiert an das statistische Bundesamt weitergeleitet. Hierdurch können anhand verschiedener demografischer Merkmale Aussagen zur Situation, den Auslösern und der Höhe der Überschuldung getroffen werden. Nicht möglich sind Aussagen über die allgemeine Situation der Ver- und Überschuldung in Rheinland-Pfalz, da nicht jede Person in finanziellen Problemlagen die Unterstützung der kostenlosen Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nimmt.

Im vorliegenden Bericht werden Vergleiche zwischen den Ratsuchenden und den entsprechenden Bevölkerungsanteilen in Rheinland-Pfalz dargestellt. Die dargelegten Vergleiche beziehen sich hierbei je nach Datenbasis auf Bevölkerungsanteile von Personen ab achtzehn bzw. zwanzig Jahren und mehr, denn nur Personen dieses Alters werden in der Statistik der Ratsuchenden belastbar ausgewiesen.

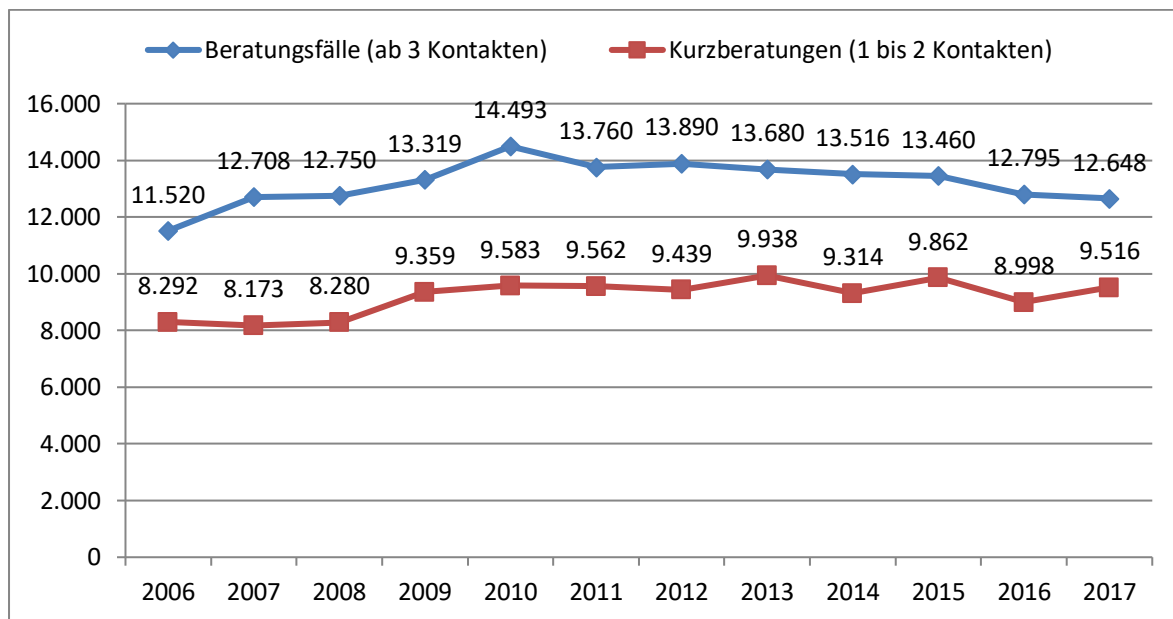
Überblick zu ausgewählten Ergebnissen

- Im Jahr 2017 suchten Ratsuchende mit Schulden in Höhe von durchschnittlich 37.518€ die Schuldnerberatungsstellen auf. Die Schuldenhöhe sank in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Vorjahr um 5%, lag im vergangenen Jahr aber deutlich über der Schuldenhöhe im gesamten Bundesgebiet mit 30.170€. Dies führt auch dazu, dass die Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz mit dem 35-fachen des monatlichen Einkommens über dem bundesweiten Durchschnitt vom 28-fachen liegt.
- Der Rückgang der Schuldenhöhe im vergangenen Jahr war vor allem auf die Reduzierung der Schulden männlicher Ratsuchender zurückzuführen. Die Schulden weiblicher Ratsuchender haben im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht zugenommen.
- Weibliche Ratsuchende mussten über die Hälfte ihre Einkünfte (52,2%) für Wohnkosten ausgeben, bei männlichen reduzierte sich dieser Anteil auf 41,2%.
- Arbeitssuchende, alleine lebende und alleinerziehende Personen waren in Rheinland-Pfalz besonders von Überschuldung betroffen. Zudem lagen in Rheinland-Pfalz die Anteile Ratsuchender, die verheiratet und getrennt leben, über dem bundesweiten Durchschnitt.
- Weiterhin stiegen im Jahr 2017 die Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto an. Seit dem Jahr 2013 stieg die Anzahl der jährlich ausgestellten Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto um 36%.

¹ Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2017. Fachserie 15 Reihe 5. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Ueberschuldung/Ueberschuldung2150500177004.pdf?__blob=publicationFile (Abgerufen am 3.8.2018)

Gesamtzahl der beratenen Personen

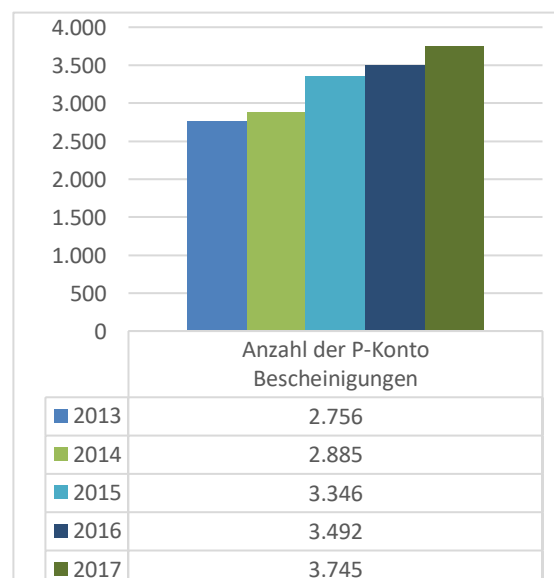
Im Jahr 2017 stieg die Anzahl der Personen, die Rat in einer der geförderten Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz gesucht haben, leicht auf 22.164 an. Verglichen mit dem Vorjahr hatte sich im Jahr 2017 die Anzahl der laufenden Beratungsfälle (Fälle mit drei oder mehr Beratungsterminen) um 1% auf 12.648 reduziert. Die Zahl der Kurzberatungen (Fälle mit ein bis zu zwei Beratungsterminen) nahm hingegen nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2016 wieder um 6% zu und stieg auf 9.516 Beratungsfälle an.



Pfändungsschutzkonto

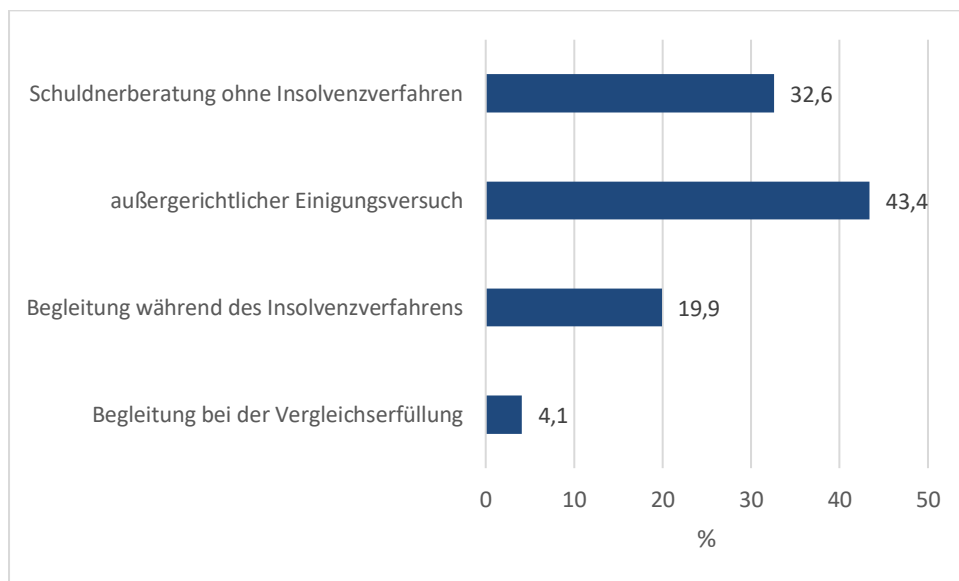
Neben dem Anstieg der Kurzberatungsfälle nahm im Jahr 2017 weiterhin die Anfragen nach einer Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) zu. Das P-Konto dient der Sicherstellung des unpfändbaren Teils des Guthabens auf dem Bankkonto des Ratsuchenden und wird auf Antrag des Ratsuchenden eingerichtet. Neben dem auf jedem P-Konto geschützten unpfändbaren Betrag von derzeit 1133,80€ kann der Freibetrag, durch eine Bescheinigung z.B. der Unterhaltsverpflichtungen oder deslohneinkommens, angepasst werden. Diese Bescheinigungen können von anerkannten Schuldnerberatungsstellen, Sozialleistungsträgern, Familienkassen und geeigneten Personen ausgestellt werden.

Mit der Einführung des Pfändungsschutzkontos im Jahr 2010 nahm der Aufwand zur Erstellung dieser Bescheinigungen in den Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz kontinuierlich zu. Im Jahr 2017 wurden mit 3.745 Bescheinigungen 36% mehr Bescheinigungen ausgestellt, als zu Beginn der Erfassung im Jahr 2013.



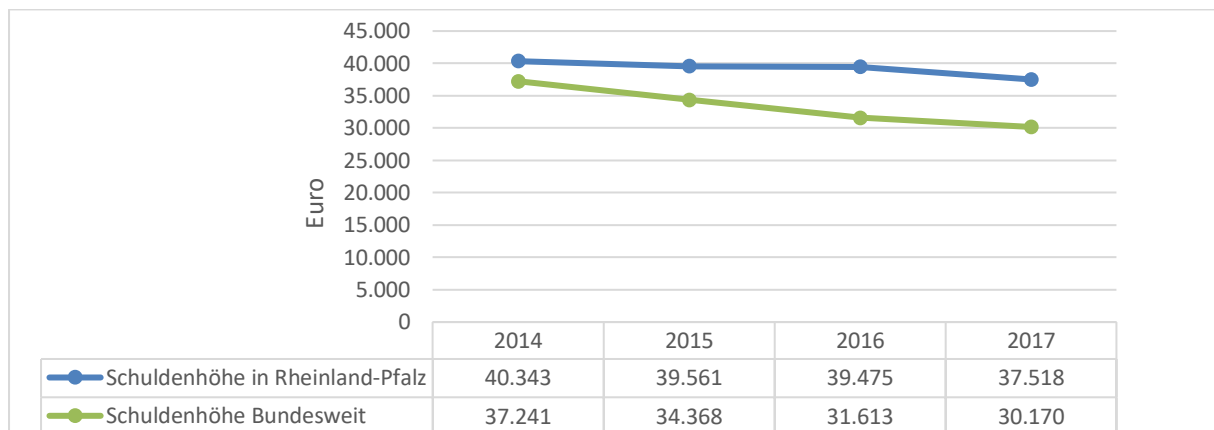
Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen

Gleichbleibend zum Vorjahr waren auch im Jahr 2017 ein Drittel der laufenden Beratungsfälle in Rheinland-Pfalz in der Phase einer Schuldnerberatung ohne Insolvenzverfahren. In dieser Phase stehen zunächst die Stabilisierung der finanziellen und persönlichen Situation des Klienten und die Suche nach einer zu dieser Situation passenden Entschuldungsmöglichkeit im Vordergrund. Dem Ratsuchenden steht neben einer Einigung mit den Gläubigern und der Möglichkeit, ein Leben mit den Schulden zu führen, auch der Weg in das Insolvenzverfahren offen. Dem Insolvenzverfahren ist in jedem Fall ein außergerichtlicher Einigungsversuch vorangestellt. 43,4% der laufenden Fälle befanden sich 2017 in der Vorbereitung oder Bearbeitung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs. Jeder fünfte Fall war in der Phase der Begleitung während des Insolvenzverfahrens.



Es zeigte sich mit der Betrachtung der im Jahr 2017 abgeschlossenen Fälle, dass in nur 20% der Fälle die Schulden tatsächlich außergerichtlich reguliert werden konnten. In 54% der Fälle endete die Beratung mit dem Antrag eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. In 8 % der Fälle wurde die Beratung durch den Schuldner beendet.

Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz

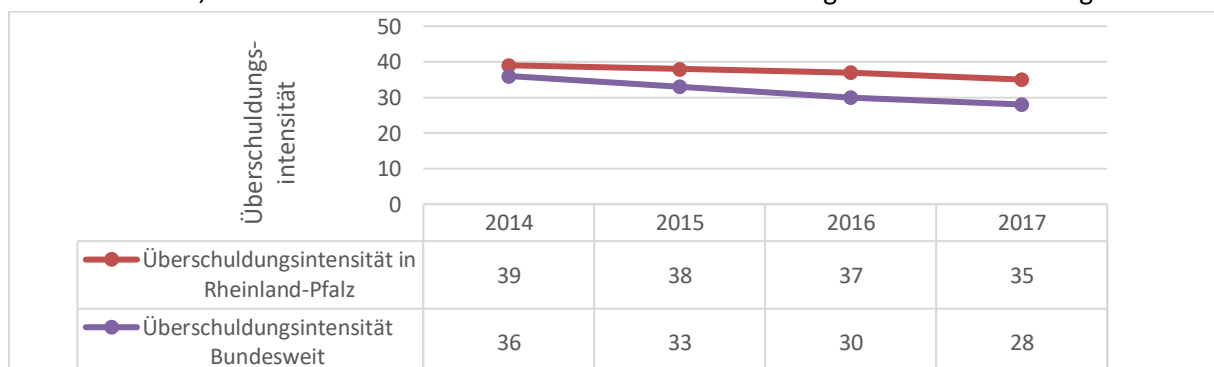


Die Schuldenhöhe ist in Deutschland, wie auch in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren rückläufig. Seit dem Jahr 2014 hat sich die Schuldenhöhe in Rheinland-Pfalz aber lediglich um 7% reduziert, wohingegen sie in Deutschland im selben Zeitraum um 19% abnahm. In Rheinland-Pfalz deutet sich dabei an, dass der Rückgang der durchschnittlichen Schuldenhöhe, mit der Ratsuchende eine Beratungsstelle aufgesucht haben, später begann und erst zwischen den Jahren 2016 und 2017 mit 5% deutlich ausfiel.

Dies spiegelt sich auch in der Überschuldungsintensität² wieder, die sich sowohl in Deutschland als auch in Rheinland-Pfalz reduzierte, dabei sank aber die Schuldenlast bundesweit deutlicher, die Abnahme in Rheinland-Pfalz begann später und fiel geringer aus. Zurückzuführen ist diese Differenz auch hier vor allem auf höhere durchschnittliche Schulden in Rheinland-Pfalz, denn die durchschnittlichen Einkünfte der Ratsuchenden wiesen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland insgesamt die gleiche Höhe auf.

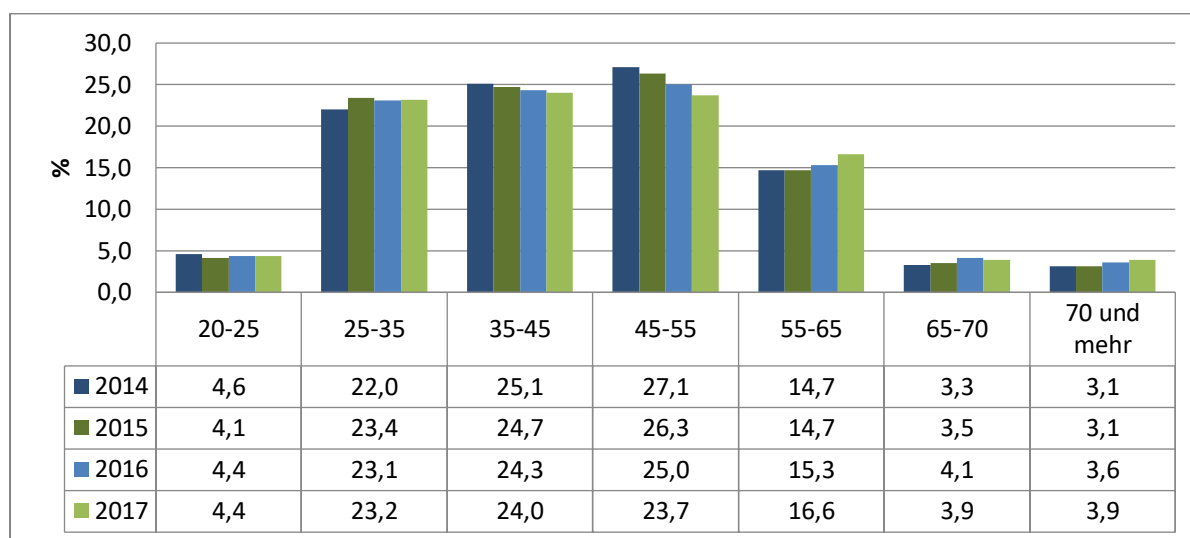
2017 war der Anteil der Ratsuchenden, die mit Schulden von unter 10.000€ beraten wurden, bei 36% gleichbleibend, wobei die durchschnittlichen Schulden dieser Kategorie weiterhin bei 4800€ lagen. In der Kategorie der Ratsuchenden mit 100.000€ und mehr Schulden, zu denen nur 8,6% der Ratsuchenden zu zählen waren, fiel die Abnahme der durchschnittlichen Schulden um 12% besonders deutlich aus, lag aber dennoch bei 207.053€.

Die Ratsuchenden hatten zu 26% Schulden bei 10-19 Gläubigern, 24,9% waren bei 5-9 Gläubigern verschuldet und 15,1% der Ratsuchenden hatte bei 20 und mehr Gläubigern offene Forderungen.

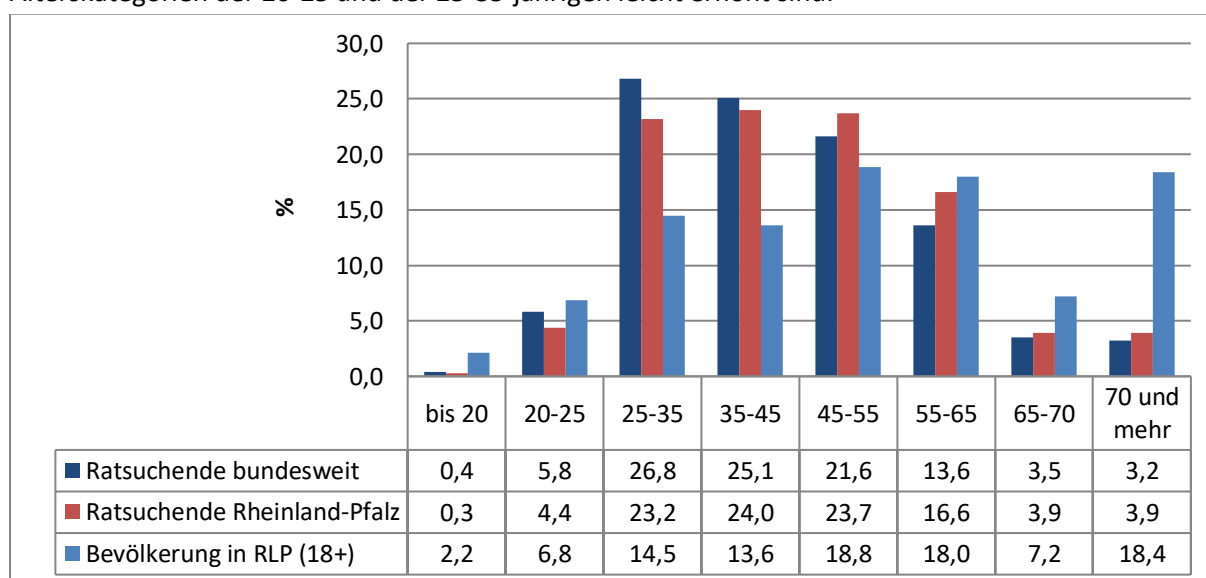


² Überschuldungsintensität ist ein Indikator, der die Höhe der Überschuldung in Verbindung zu den monatlichen Einkünften setzt und die Möglichkeit bietet, die Belastung der Überschuldung entlang verschiedener Merkmale miteinander in Verbindung zu stellen. Die Überschuldungsintensität zeigt in einer fiktiven Annahme, wie viele Monate eine Rückzahlung der Schulden dauern würde, wenn die kompletten Einkünfte verwendet werden würden.

Lebensalter der Ratsuchenden

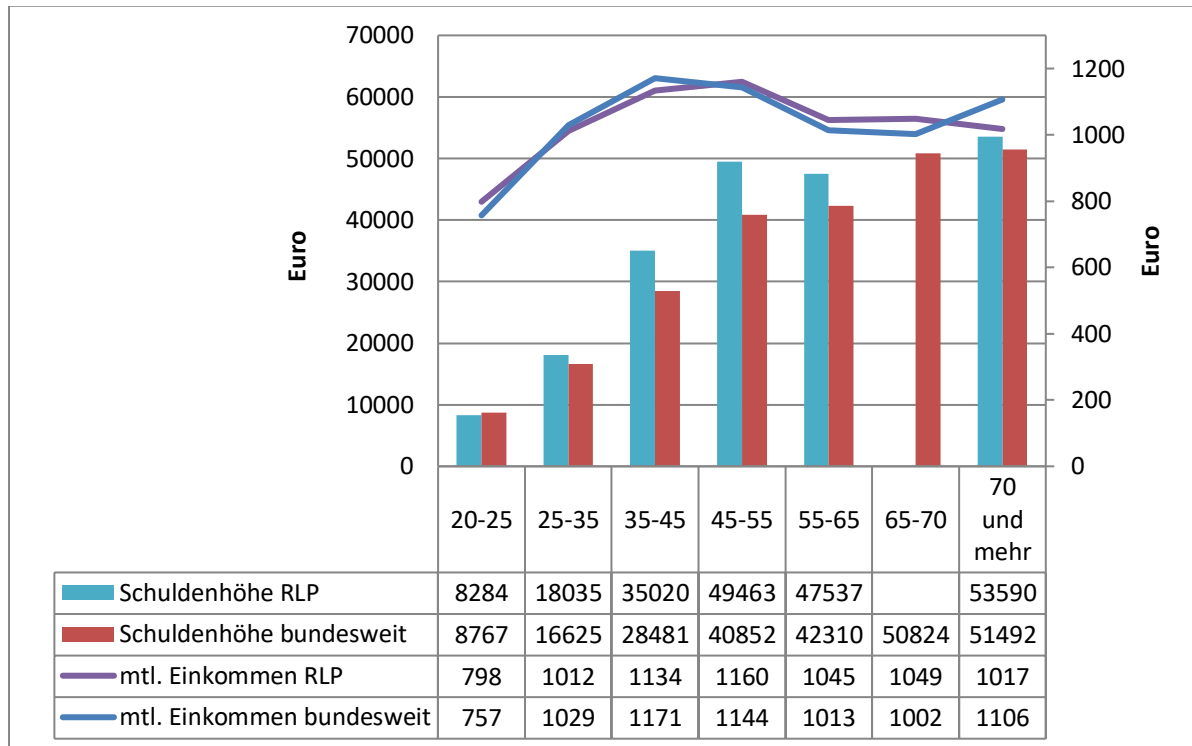


2017 nahm der Anteil älterer Menschen leicht zu, wobei sich gleichzeitig die Anteile junger Menschen über die Jahre nicht reduzierte und der Anteil der 20-25-jährigen konstant zwischen 4-5% lag. Der Anteil der Ratsuchenden ab 65 hat sich seit 2014 von 6% auf knapp 8% erhöht. Dass in der Tendenz die Ratsuchenden älter werden, wird aber vor allem deutlich, wenn weitergefasst auch die Personen vor dem Ruhestandsalter hinzugezählt werden. Denn die Gruppe der Personen ab 55 Jahren nahm seit 2014 bedingt durch den Anstieg der 55-65-jährigen von insgesamt 21,3% auf 24,4% zu, fast jeder vierte Ratsuchende war im oder stand kurz vor dem Ruhestand. Doch auch wenn die Anteile der Personen zwischen 25-55 Jahren leicht rückläufig waren, waren sieben von zehn Ratsuchenden im Jahr 2017 in dieser Altersgruppe, somit sind diese Personen entsprechend ihrem Anteil an den Altersklassen der Gesamtbevölkerung (ausschließlich Personen in Rheinland-Pfalz ab 18 Jahren³) deutlich in den Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz überrepräsentiert. Junge und ältere Menschen besuchen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung seltener eine Beratungsstelle. Dennoch sind Ratsuchende in Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich älter, da in Deutschland insgesamt besonders die Anteile der Alterskategorien der 20-25 und der 25-35-jährigen leicht erhöht sind.



³ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Bevölkerung am 31.12.2017 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 3.12.2018); eigene Berechnungen.

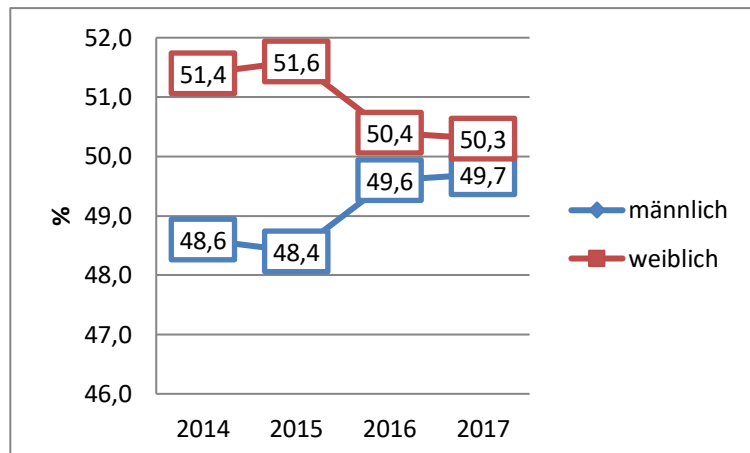
Die Schuldenhöhe und das Einkommen nach dem Lebensalter



Die Überschuldungsintensität junger Ratsuchender zwischen 20 und 25 Jahren sank 2017 von einer Schuldenhöhe des 13-fachen ihres durchschnittlichen monatlichen Einkommens auf nur noch das 10-fache der Einkünfte. Die niedrigere Überschuldungsintensität dieser Alterskategorie in Rheinland-Pfalz (deutschlandweit das 12-fache der Einkünfte) war auf eine geringere durchschnittliche Schuldenhöhe zurückzuführen, die in Rheinland-Pfalz mit 8.284€ unter dem bundesweiten Durchschnitt von 8.767€ lag. Mit fortschreitendem Alter stieg in Rheinland-Pfalz nicht nur die Schuldenhöhe im Vergleich deutlicher an, sie konnte auch nicht durch eine entsprechende Zunahme der durchschnittlichen Einkünfte der Ratsuchenden ausgeglichen werden. Besonders deutlich wird dies bei Ratsuchenden ab 70 und mehr Jahren, die mit einer durchschnittlichen Schuldenhöhe von 53.590€ und rentenbedingt niedrigeren Einkünften eine Überschuldungsintensität in Höhe des 53-fachen des Einkommens aufwiesen. Deutlich zeigte sich aber auch, dass Ratsuchenden im (noch) erwerbsfähigen Alter zwischen 55-65 Jahren eine durchschnittlich hohe Schuldenlast bei niedrigeren Einkünften zu bewältigen hatten und haben. In dieser Alterskategorie waren 25% der Schuldenhöhe auf Hypothekarkredite und insgesamt 61% auf Verbindlichkeiten gegenüber Banken zurückzuführen.

Geschlecht der Ratsuchenden

Im Jahr 2017 schien die Überschuldung bei Männer und Frauen in Rheinland-Pfalz gleich verteilt zu sein. Nicht nur die Anteile wiesen eine nahezu gleiche Höhe auf, sie entsprachen auch fast den Anteilen an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz (51,1% Frauen und 48,9 % Männer)⁴. Zieht man jedoch die Zahlen für Deutschland insgesamt und von Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2016 hinzu, zeigten sich einige Veränderungen.

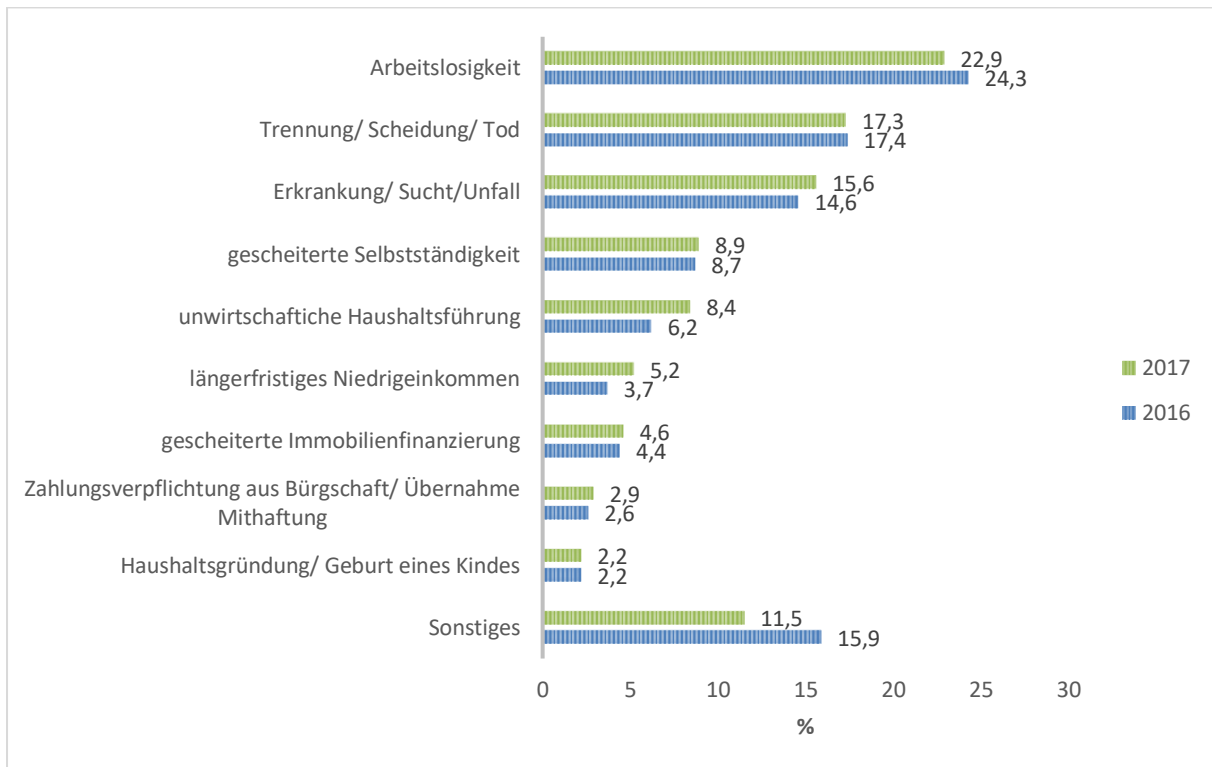


Die Überschuldungsintensität weiblicher und männlicher Ratsuchender betrug 2017 jeweils das 35-fache des Einkommens, eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr, die vor allem auf die rückläufige Schuldenhöhe männlicher Ratsuchender zurückzuführen ist. 2016 betrug die Überschuldungsintensität das 39-fache der Einkünfte und männliche Ratsuchende waren mit durchschnittlich 44.939€ verschuldet, im Jahr 2017 sank diese Schuldenhöhe auf 40.369€. Trotz des Rückgangs der Schuldenhöhe insgesamt, wiesen Frauen im vergangenen Jahr einen leichten Anstieg ihrer Verschuldung von 34.097€ auf 34.698€ im Jahr 2017 auf.

Darüber hinaus veränderten sich die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Ratsuchenden zudem, wenn man die Wohnorte in ländlichen und städtischen Kreisen mitberücksichtigt. Frauen in ländlichen und städtischen Kreisen wiesen eine ähnlich hohe Schuldenhöhe auf, verfügten aber in städtischen Regionen über durchschnittlich höhere Einkünfte von 1.015€ und 911€ in ländlichen Gebieten. Anders als bei weiblichen Ratsuchenden stellte sich die Situation bei männlichen Ratsuchenden dar. Hier überstieg die Überschuldungsintensität männlicher städtischer Ratsuchender mit dem 36-fachen des Einkommens die der ländlichen Ratsuchenden mit dem 32-fachen. Dies lag vor allem in einem erhöhten Schuldenstand von städtischen Ratsuchenden von 41.403 € im Vergleich zu 38.483 € und die zudem niedrigeren Einkünfte männlicher Ratsuchender in der Stadt im Vergleich zu Ratsuchenden auf dem Land begründet. (vgl. Engel/ Rosenkranz 2018, S. 160-161)

⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Bevölkerung am 31.12.2017 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 3.12.2018).

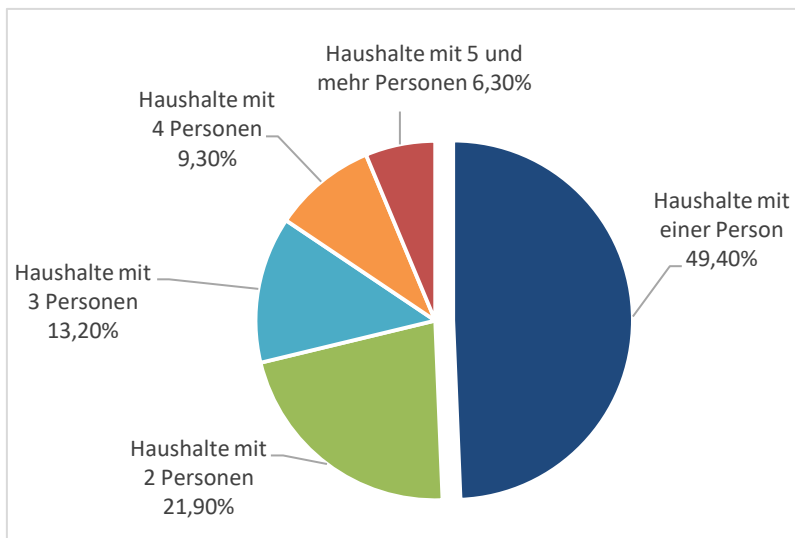
Hauptauslöser der Überschuldung



Seit 2014 unverändert lagen auch im Jahr 2017 die Hauptauslöser der Überschuldung in deutlich über der Hälfte der Fälle in für den Ratsuchenden nicht planbaren Lebensereignissen wie Arbeitslosigkeit, Trennung oder Erkrankung begründet. Die Anteile der Ratsuchenden, bei denen Arbeitslosigkeit den Hauptauslöser darstellte, waren im vergangenen Jahr geringfügig auf 22,9% gesunken. Das Risiko einer Überschuldung durch Trennung, Scheidung oder den Tod des Partners oder der Partnerin befand sich auf dem Niveau des Vorjahres und die Anteile der Ratsuchenden, bei denen eine Erkrankung, ein Unfall oder eine Sucht zur Überschuldung führten, ist leicht von 14,6% auf 15,6% angestiegen. Im zweiten Jahr in Folge stiegen die Anteile der Ratsuchenden, deren Überschuldung durch „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ aufgetreten waren, auf nunmehr 8,4%. Ebenfalls angestiegen waren die Ratsuchenden, bei denen die Überschuldung durch ein längerfristiges Niedrigeinkommen und eine Haushaltsgründung bzw. die Geburt eines Kindes verursacht wurde.

Die Kategorie Sonstiges umfasst Hauptauslöser, die einen Anteil von unter 2% hatten, darunter sind unter anderem „unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung (1,2%) und „Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen“ (0,7%) gefasst.

Haushaltsgröße und Familienstand der Ratsuchenden

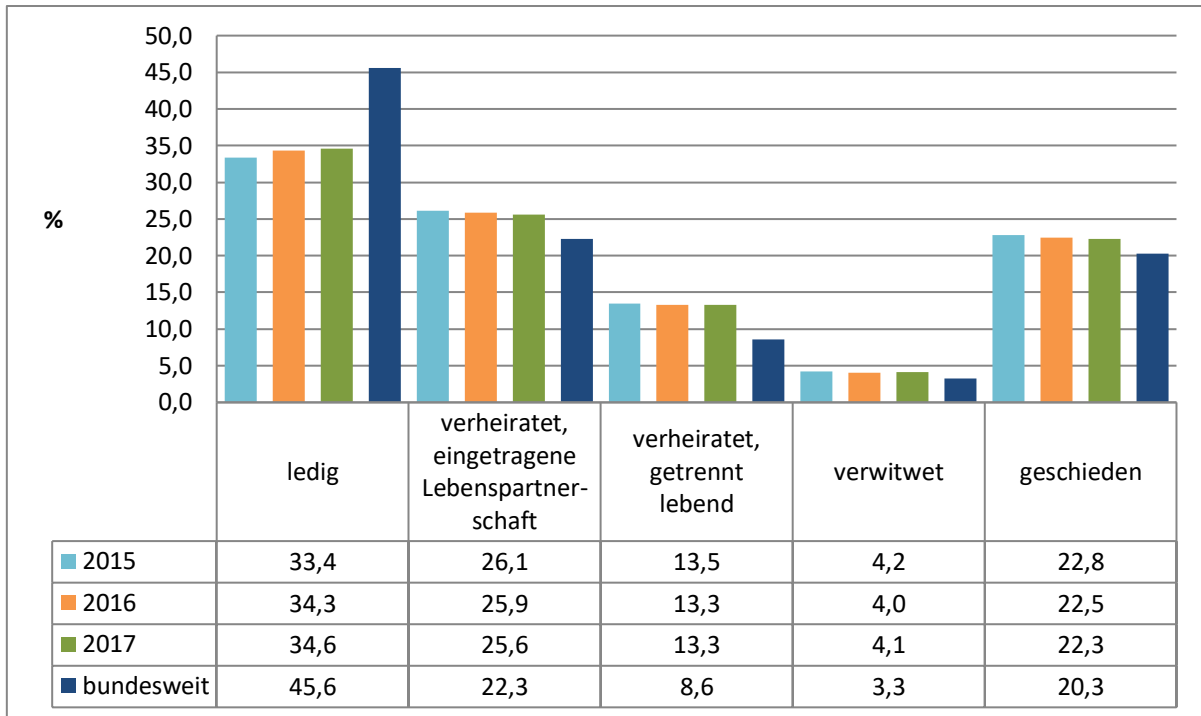


Im Jahr 2017 lebte jeder und jede zweite Ratsuchende in einem Einpersonenhaushalt. Die Zahl der Einpersonenhaushalte ist damit weiter leicht angestiegen und Ratsuchende dieser Haushaltsform sind in den Beratungsstellen deutlich überrepräsentiert. Im Vergleich zum Vorjahr sank 2017 die Schuldenhöhe dieser Haushalte. Dahingegen war bei Haushalten mit zwei Personen ein deutlicher Anstieg der Schuldenhöhe und der Überschuldungsintensität festzu-

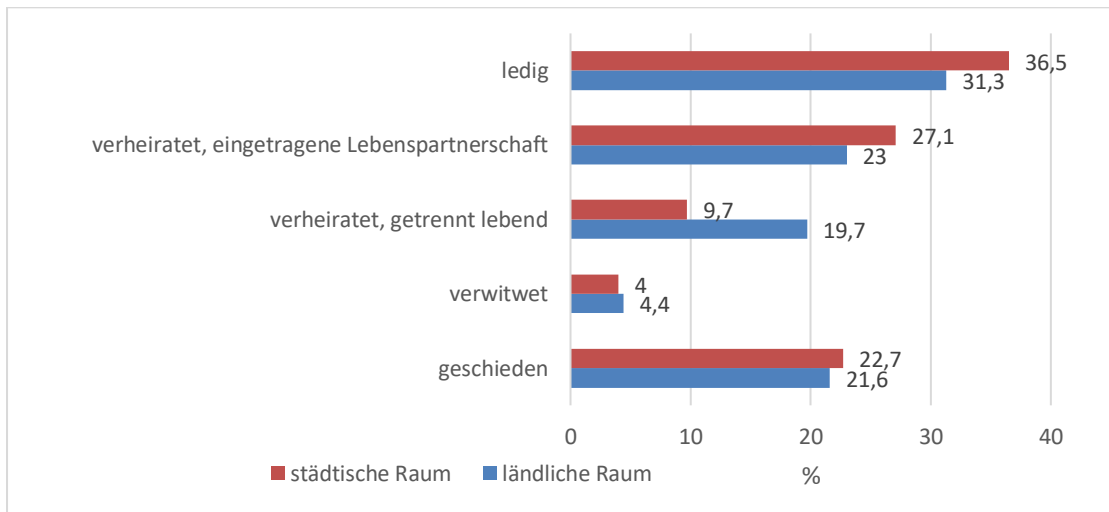
stellen. Mit durchschnittlichen Schulden von 49.348€ lagen die Schulden bei dem 47-fachen der Einkünfte und überstiegen den durchschnittlichen Schuldenstand von Zweipersonenhaushalten sowohl im Jahr 2016 mit 42.508€ als auch im deutschlandweiten Vergleich mit durchschnittlich 34.509€.

Die Anteile der Ratsuchenden nach dem Familienstand bleiben dabei nahezu unverändert. Weiterhin waren Menschen, die ledig sind, in Scheidung oder Trennung leben, öfters von finanziellen Problemen betroffen und konnten ihre Verbindlichkeiten nicht mehr zahlen. Verheiratete und Verwitwete sind verglichen mit der Gesamtbevölkerung⁵ in der Beratung unterrepräsentiert. Ledige Ratsuchende beginnen eine Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz jedoch mit deutlich geringeren durchschnittlichen Schulden in Höhe von 19.113€, wohingegen verheiratete, aber auch noch verheiratete, getrenntlebende Klienten mit durchschnittlich 56.205€ bzw. 48.524€ verschuldet waren und eine dementsprechend erhöhte Überschuldungsintensität aufwiesen. Mit einem Anteil von 34,6% in Rheinland-Pfalz und einem deutlich erhöhten Anteil von 45,6% deutschlandweit war die Personengruppe in Rheinland-Pfalz mit durchschnittlich geringeren Schulden weniger vertreten und Personen, die verheiratet, aber getrennt leben oder geschieden sind und überdurchschnittlich höhere Schulden haben, suchten überproportional häufig eine Beratungsstelle in Rheinland-Pfalz auf.

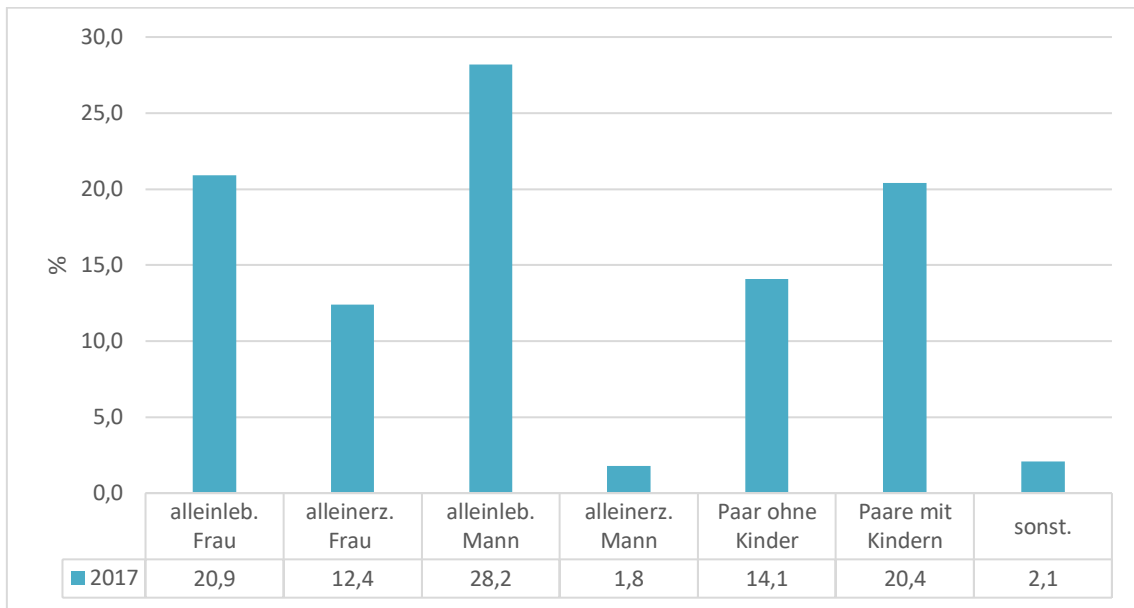
⁵ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Bevölkerung am 31.12.2017 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 3.12.2018).



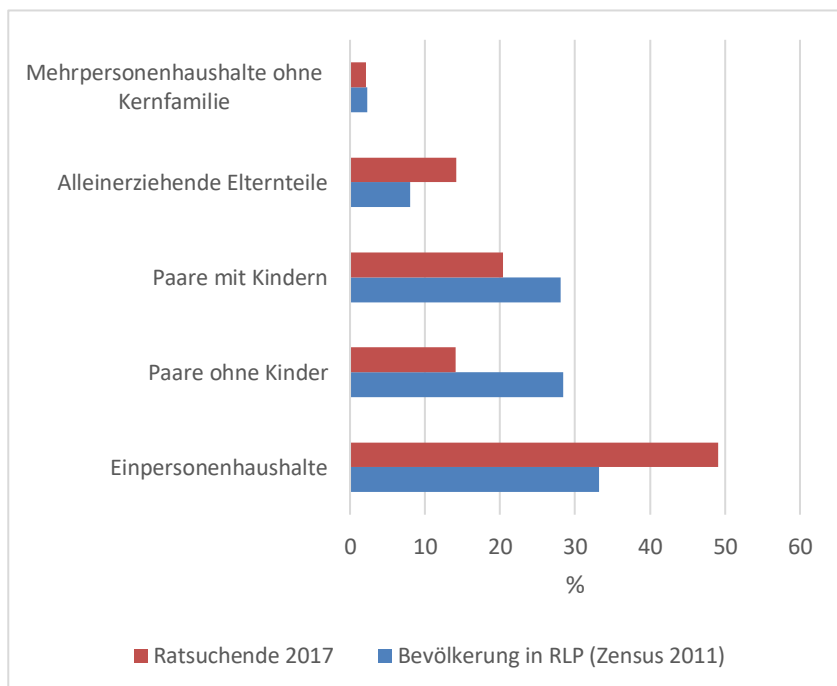
Die Differenz von Haushaltsgröße und Familienstand unter den Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz war zudem in städtischen und ländlichen Räumen verschieden. In ländlichen Räumen lebten 58% der Ratsuchenden in Einpersonenhaushalten, in städtischen Räumen sank dieser Anteil auf 44%. Trotzdem liegen die Anteile lediger Ratsuchender in städtischen über denen in ländlichen Kreisen und der erhöhte Anteil von Einpersonenhaushalten in ländlichen Kreisen ist vor allem auf verheiratete, getrenntlebende Ratsuchende zurückzuführen. (vgl. Engel/ Rosenkranz 2018, S. 160)



Haushaltstypen der Ratsuchenden

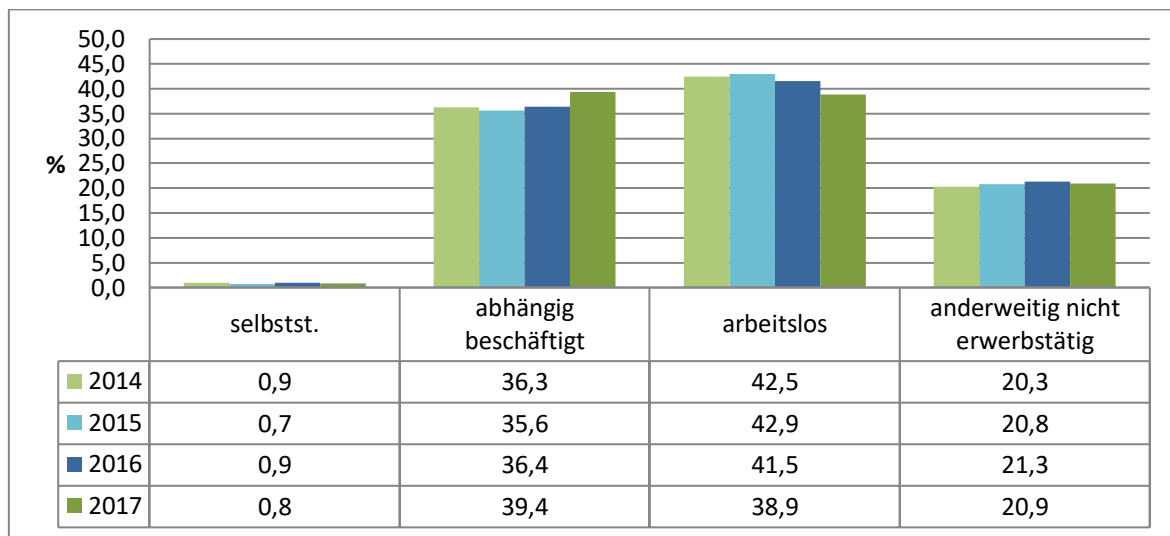


Der leichte Anstieg der Einpersonenhaushalte im Jahr 2017 spiegelte sich auch in einer leichten Zunahme der Anteile alleinlebender Frauen und Männer unter den Ratsuchenden in den Beratungsstellen wieder. Der Anteil alleinerziehender Mütter unterschied sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal und war leicht rückläufig. Dennoch waren auch im Jahr 2017 für Alleinlebende bzw. Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende (meist Mütter) das Risiko, in eine Situation der Überschuldung zu geraten, größer. Paare mit und Paare ohne Kinder waren in den Beratungsstellen unterrepräsentiert.⁶ Dabei stieg bei Paaren ohne Kinder die schon im Vergleich hohe durchschnittliche Schuldenlast von 51.133€ 2016 weiterhin auf 59.325€ und auch die Überschuldungsintensität nahm in dieser Kategorie deutlich vom 49-fachen auf das 58-fache der monatlichen Einkünfte zu. Die Situation von Paaren ohne Kinder war dabei im bundesweiten Vergleich ähnlich, auch hier überstiegen Schuldenlast und Überschuldungsintensität von Paaren ohne Kinder die in anderen Haushaltstypen deutlich.



⁶ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (o.J.): Haushalte am 9. Mai 2011 nach Haushaltsgröße, Haushaltstyp und Seniorenstatus. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/haushalte-und-familien/basisdaten-land/tabelle-10/> (Abgerufen am 20.8.2018).

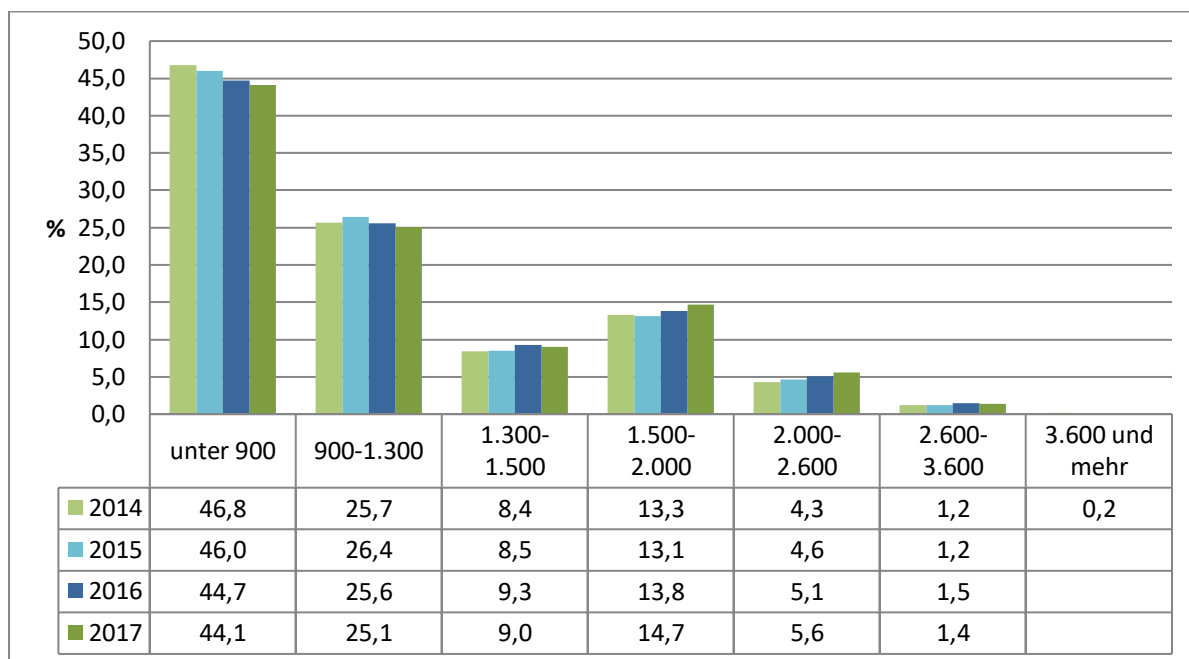
Erwerbssituation der Ratsuchenden



Im Jahr 2017 lag der Anteil der Erwerbstätigen unter den Ratsuchenden mit 39,4% über dem der Erwerbslosen mit 38,9%. Die tendenzielle Zunahme abhängig Beschäftigter und die Abnahme arbeitslos-gemeldeter Ratsuchender seit 2015 hat sich im vergangenen Jahr deutlich verstärkt. Dabei sank auch die durchschnittliche Forderungshöhe von Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr von 54.659€ auf 47.242€, wohingegen die Schulden von Arbeitssuchenden leicht auf 24.149€ anstiegen.

In städtischen und ländlichen Kreisen wurden zudem Unterschiede in der Erwerbssituation deutlich. In ersteren waren 43 % der Überschuldeten arbeitslos, in ländlichen Kreisen hingegen nur jeder Dritte (32 %). Dafür war in ländlichen Kreisen jeder vierte Ratsuchende anderweitig nicht erwerbstätig, in städtischen Kreisen traf dies nur auf jeden fünften Ratsuchenden zu.

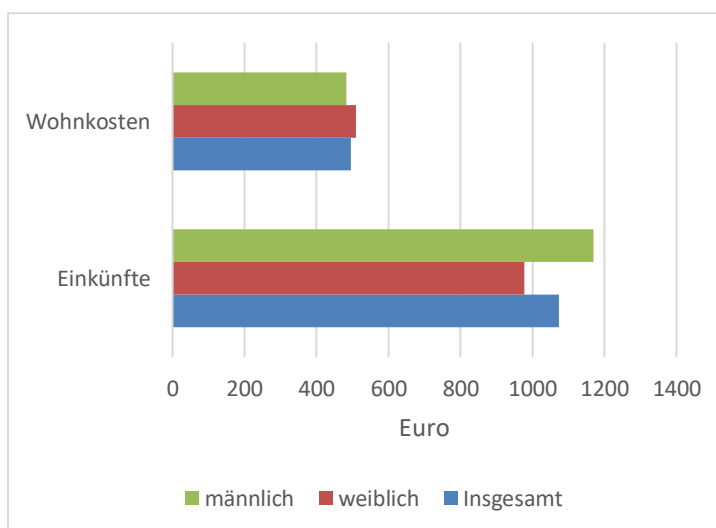
Nettoeinkommen der beratenen Personen



Der geringere Anteil von arbeitslosen Ratsuchenden hat sich 2017 jedoch nicht auf die Nettoeinkünfte ausgewirkt. Zwar stiegen die durchschnittlichen Einkünfte von 1063€ auf 1073€. Der Anteil der Ratsuchenden, die unter 900€ im Monat zur Verfügung hatten, lag mit 44,1% aber auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr und auch die Anteile der Ratsuchenden mit 900-1300€ waren auf einem ähnlichen Niveau. Das bedeutet aber weiterhin, dass auch im Jahr 2017 wahrscheinlich die Hälfte der Ratsuchenden ein Einkommen hatte, das den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder⁷ folgend unter der Armutsgefährdungsschwelle von 999€ im Jahr 2017 lag.

Wohnkosten

Ein Vergleich der Wohnkosten mit den jeweiligen Einkünften macht deutlich, dass weibliche Ratsuchende über die Hälfte ihrer Einkünfte (52,2%) für Wohnkosten ausgaben, männliche Ratsuchende hingegen nur 41,2%. Insgesamt entfielen 46,2% der Ausgaben von Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz auf Wohnkosten. Dabei waren die durchschnittlichen Wohnkosten in ländlichen Kreisen mit 448 € geringer als in städtischen Kreisen mit 523 €. Im ländlichen Raum wurden nur 42 % der Einkünfte für die Finanzierung der Wohnkosten aufgewandt, in städtischen Kreisen stieg dieser Anteil auf 48 %.



⁷ Vgl. Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (o.J.): Armut und soziale Ausgrenzung. Armutsgefährdungsschwelle. URL: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A2%20Schwellen.xlsx (Abgerufen am 15.8.2018)

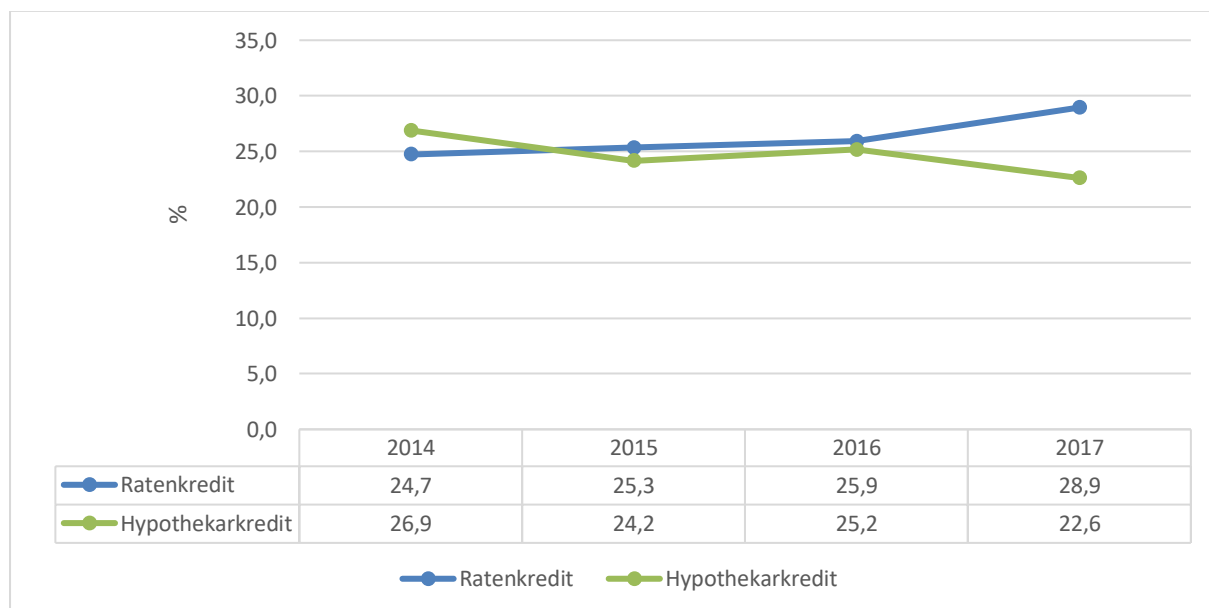
Art der Schulden

Forderungsart	Anteil an beratenen Personen in %	
	2016	2017
sonstige öffentliche Gläubiger	52,0	52,9
Telefongesellschaften	43,3	46,1
Ratenkredite	42,5	42,4
Gewerbetreibende	34,4	34,9
Versicherungen	29,5	31,7
Sonstiges	25,5	30,1
Versandhäuser	27,9	29,7
Dispositions-, Rahmenkredite	29,8	29,4
Energieunternehmen	26,0	27,9
Vermieter	17,3	17,8
Freie Berufe	17,1	17,7
Finanzamt	9,5	9,3
Hypothekarkredite	9,5	8,9
aus unerlaubten Handlungen	7,9	7,2
aus Unterhaltsverpflichtungen	6,2	5,8
Privatpersonen	4,9	5,1

In der Tabelle sind die Anteile der Ratsuchenden abgebildet, die unter anderem bei diesen Gläubigern offene Forderungen hatten. In leicht ansteigender Tendenz waren auch 2017 mehr als jeder zweite Ratsuchende gegenüber einem öffentlichen Gläubiger verschuldet (Finanzämter sind gesondert aufgeführt und dort waren 9,3% der Ratsuchenden verschuldet). Die Anzahl Ratsuchender, die mit offenen Forderungen gegenüber Telefonunternehmen eine Beratungsstelle aufsuchten, nahm weiter zu und beträgt mittlerweile 46,1% und das, obwohl auf diese Gläubiger nur 2,7% der gesamten durchschnittlichen Forderungen entfielen. Vier von zehn Ratsuchenden im Jahr 2017 waren zudem mit Ratenkredit verschuldet.

Die Anteile der Ratsuchenden, die mit Schulden gegenüber Vermie-

tern und Energieunternehmen eine der Beratungsstellen aufsuchten, stieg im vergangenen Jahr leicht an. Gleichzeitig machten diese Primärschulden bei insgesamt abnehmenden Schulden einen höheren Anteil der Schuldenlast aus.



Literatur

- Engel, Walter/ Rosenkranz, Simon (2018): Regionale Analysen der Überschuldungsstatistik. Ein Vergleich der Sozialstruktur der Ratsuchenden und der Überschuldung in ländlichen und städtischen Kreisen in Rheinland-Pfalz. In: BAG-SB Informationen Heft 3/2018, S. 159- 162.
- Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (o.J.): Armut und soziale Ausgrenzung. A.2. Armutsgefährdungsschwelle. URL: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A2%20Schwellen.xlsx (Abgerufen am 15.8.2018)
- Statistisches Bundesamt (2018): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2017. Fachserie 15 Reihe 5. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Ueberschuldung/Ueberschuldung2150500177004.pdf?__blob=publicationFile (Abgerufen am 3.8.2018)
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (o.J.): Bevölkerung am 31.12.2017 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 3.12.2018).
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (o.J.): Haushalte am 9. Mai 2011 nach Haushaltsgröße, Haushaltstyp und Seniorenstatus. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/haushalte-und-familien/basisdaten-land/tabelle-10/> (Abgerufen am 20.8.2018).